**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift: neue Folge der Revue

internationale de théologie

**Band:** 110 (2020)

**Heft:** 2-4

**Artikel:** Liturgie als Gemeinschaftshandeln der ganzen Kirche : zu Adolf

Thürlings' Liturgikvorlesung aus römisch-katholischer Perspektive

Autor: Jeggle-Merz, Birgit

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1041615

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Liturgie als Gemeinschaftshandeln der ganzen Kirche

# Zu Adolf Thürlings' Liturgikvorlesung aus römischkatholischer Perspektive

Birgit Jeggle-Merz

Im ersten Moment mag man sich fragen: Welchen Sinn ergibt es, ein Vorlesungsmanuskript zu betrachten, das vor gut 120 Jahren an der Universität Bern niedergeschrieben worden ist?¹ Soll damit schlicht dem grossen «Wegbereiter heutiger Gottesdiensterneuerung»² in der altkatholischen Kirche die ihm gebührende Ehre erwiesen werden? Oder soll etwa hervorgehoben werden, dass die altkatholische Kirche mit ihren Reformen der römisch-katholischen Kirche um einige Jahrzehnte voraus war?³ Beide Aspekte wären schnell beantwortet: Adolf Thürlings gehört zweifellos zu den grossen Theologen seiner Zeit, der massgeblich die Liturgie der altkatholischen Kirche geprägt hat und bis heute prägt.⁴ Darüber hinaus haben

214 IKZ 110 (2020) Seiten 214–233

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ADOLF THÜRLINGS, Allgemeine Theorie der Seelsorge = Liturgik, Vorlesungsmanuskript Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Bern, 118 Seiten im Originalmanuskript. Thürlings hielt die Vorlesung zwischen 1887 und 1913 mehrfach. Transkription durch lic. phil. et theol. Hubert Huppertz, Everswinkel 2013, unveröff. Die Transkription befindet sich im Besitz von Angela Berlis, Institut für Christkatholische Theologie, Universität Bern und wurde für diesen Beitrag von ihr zur Verfügung gestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Sigisbert Kraft, Altes und Neues. Vom Liturgiegesang in den deutschsprachigen altkatholischen Kirchen, in: IKZ 87 (1997) 265–276, hier 267. So auch Angela Berlis, Adolf Thürlings (1844–1915). Kirchenreform durch die Erneuerung des Gottesdienstes, in: dies. u. a. (Hg.), Aufbruch und Widerspruch. Schweizer Theologinnen und Theologen im 20. und 21. Jahrhundert, Zürich (TVZ) 2019, 496–511, hier 498, Anm. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. die Einführung von Angela Berlis und Birgit Jeggle-Merz zu den Liturgiewissenschaftlern der Schweiz, in: Berlis u.a. (Hg.), Aufbruch und Widerspruch (wie Anm. 2), 492–494, hier 492: «Es war [Adolf Thürlings] ein grosses Anliegen, dass die Gemeinde die Liturgie wirklich mitfeiern kann – ein Anliegen, das in damaliger Zeit in den anderen Konfessionen erst langsam ins Bewusstsein treten sollte».

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Sigisbert Kraft, Adolf Thürlings – ein Wegbereiter der Liturgiewissenschaft und der Erneuerung des Gemeindegottesdienstes, in: IKZ 75 (1985) 193–236; Berlis, Adolf Thürlings (wie Anm. 2). Vgl. auch Adolf Küry, Der Gottesdienst der christkatholischen Kirche der Schweiz, in: IKZ 31 (1941) 137–148.

die Grundprinzipien des Liturgie- und Kirchenverständnisses, die Thürlings in seiner Vorlesung entfaltet, die römisch-katholische Kirche tatsächlich erst im 20. Jahrhundert im Rahmen der «Erneuerung der Kirche aus dem Geist der Liturgie»<sup>5</sup> erreicht und sind durch die Liturgiekonstitution «Sacrosanctum Concilium» des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) lehramtlich bestätigt worden.

Das Erste Vatikanische Konzil führte nicht nur zur Formierung altkatholischer Kirchen (anders verlief der Prozess in den Niederlanden), sondern war für diese Kirchen auch Anlass zu einem tiefgreifenden Aufbruch zur Reform – gerade auch des liturgischen Lebens. Für die römisch-katholische Kirche hingegen war dieses Konzil «offensichtlich kein entscheidendes Datum»<sup>6</sup> im Hinblick auf die Liturgie: Eine Reform der Feiergestalt der Liturgie war nach 1870 kein Thema, so wie sich auch keine Initiative fand für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit liturgischen Fragen. Erst im ausgehenden 19. Jahrhundert begann in der römisch-katholischen Theologie eine theoretische und methodische Neubesinnung über die Aufgaben und den Stellenwert derjenigen Disziplin der Theologie, die sich mit der ihren Glauben feiernden Kirche auseinandersetzt, der Liturgiewissenschaft.

Gleichwohl fielen die Ideen und auch die Neuorientierung der altkatholischen Theologen nach 1870 nicht vom Himmel. Ihre Reflexionen waren eingebunden in zeitgeschichtliche und kulturelle Kontexte sowie in ein gesamtgesellschaftliches Klima, das dazu führte, dass die einen davon überzeugt waren, dass nur die absolute Souveränität des Papstes die Frei-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ildefons Herwegen, Abt des Klosters Maria Laach in der Eifel und wichtiger Förderer der «Liturgischen Erneuerung», sprach nie von «Liturgischer Bewegung», sondern explizit von «Erneuerung der Kirche aus dem Geist der Liturgie», um zu unterstreichen, dass es nicht um liturgische Formen allein ging, sondern um ein neues Leben aus dem Glauben, um eine fundamental veränderte Sicht von Kirche, die sich selbst versteht als die lebendige Gemeinschaft der Getauften. Vgl. ILDEFONS HERWEGEN, Vorwort zur 4./5. Aufl., in: Romano Guardini, Vom Geist der Liturgie, Mainz (Matthias Grünewald) 1918, XVI: «[L]iturgische Bewegung im Sinne des französischen Mouvement bezeichnet nicht das, was wir wollen».

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> BENEDIKT KRANEMANN, Liturgiewissenschaft angesichts der «Zeitenwende». Die Entwicklung der theologischen Disziplin zwischen den beiden Vatikanischen Konzilien, in: Hubert Wolf (Hg.), Die katholisch-theologischen Disziplinen in Deutschland 1870–1962. Ihre Geschichte, ihr Zeitbezug, Paderborn (Schöningh) 1999, 351–375, hier 355f.; vgl. auch DERS., Grenzgängerin zwischen den theologischen Disziplinen. Die Entwicklung der deutschsprachigen Liturgiewissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert, in: TThZ 108 (1999) 253–272.

heit der Kirche sichern könne, und die anderen, dass nur durch grundlegende Umwälzungen des gegenwärtigen Verständnisses von Kirche eine Zukunft der Kirche möglich sei.

Aus einer liturgiehistorischen sowie einer wissenschaftsgeschichtlichen Perspektive ist die Lektüre der Thürlings'schen Liturgikvorlesung aus dem 19. Jahrhundert für den heutigen Diskurs gewinnbringend. Im Grunde steht der Theologe Adolf Thürlings in seiner Zeit vor den gleichen Fragen wie die Theologie der Gegenwart: Wie kann man heute unter den Bedingungen der Zeit Gottesdienst feiern, sodass die Menschen mit dem Heil, dass sich in der Geschichte Gottes mit den Menschen ereignet hat, je neu in Berührung kommen?

Im Folgenden soll den Grundlinien der Thürlings'schen Vorlesung nachgegangen werden. Es geht um seinen Kirchenbegriff, sein Liturgieverständnis und damit um sein ureigenstes theologisches Anliegen.

# 1. Auf dass die «Liturgie wieder Liturgie» werde: Kirchenreform durch Liturgiereform

Es war nicht einfach der Protest gegen die Dogmatisierung des päpstlichen Jurisdiktionsprimats und gegen die Festlegung der Unfehlbarkeit des Papstes durch das Erste Vatikanische Konzil, der zur altkatholischen Kirche geführt hat. Weit bedeutender war der Wille zu innerkirchlichen Reformen, so Urs von Arx.<sup>7</sup> In Bezug auf die Liturgie identifiziert er dabei zwei vorrangige Postulate:

- 1. Um dem Geist der Liturgie besser entsprechen zu können, müsse die Liturgie in der Sprache gefeiert werden, die die Gläubigen verstehen können, denn sie sind Mitfeiernde, also Träger und Trägerinnen der Liturgie.
- 2. Die Feier der Eucharistie müsse wieder als Gedächtnisfeier des Erlösungsgeschehens verstanden werden.

Von Anfang an betrafen die Reformbestrebungen der altkatholischen Kirche also das Innerste des kirchlichen Lebens. Es sollte nicht einfach nachjustiert werden, vielmehr ging es um die grundsätzliche Frage, was Litur-

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. URS VON ARX, Altkatholische Liturgie im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jürgen Bärsch u. a. (Hg.), Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens. Rituelle Entwicklungen, theologische Konzepte und kulturelle Kontexte, Bd. 2: Moderne und Gegenwart, Münster (Aschendorff) 2018, 441–481, hier 444.

gie überhaupt ist und was sie für das Christsein bedeutet. Adolf Thürlings fand für das Reformanliegen eine Formel, die er im Jahr 1885, also kurz bevor er 1887 nach Bern berufen wurde, auf der neunten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches vortrug: «[D]ie Liturgie [soll] wieder Liturgie werden», d. h., sie solle zu ihrem Eigentlichen zurückkehren. Oder mit anderen Worten: Die Liturgie müsse ein Gemeinschaftshandeln des Priesters zusammen mit der ganzen Gemeinde sein. Anders als das damalige Verständnis innerhalb der römisch-katholischen Kirche, wonach ausschliesslich der geweihte Priester die Liturgie feiert und das Volk dem Geschehen am Altar nur «beiwohnen» kann, solle die Liturgie

dem Volke im vollkommenen Umfange zurückgegeben werden [...] durch langsames Heranziehen der Laien, daß sie die Liturgie wieder verstehen und einen Einblick gewinnen. Wenn das Ziel nicht erstrebt wird, dann hat das, was wir bisher geschaffen, keinen Sinn. Es hat keinen Sinn, wenn der Geistliche ex abrupto eine Oration oder eine Präfation deutsch liest oder singt. Das hat keine Bedeutung, sondern Bedeutung hat nur Das, wenn das Volk selbst, die Gemeinde selbst den völligen Gang der Liturgie nicht nur verfolgen kann, sondern mitarbeitet, mitbetet, und wenn also der Geistliche nicht für sich allein dasteht, sondern Jedes, was er sagt, gleichsam vom Volke mitgesagt und gefühlt wird und das Volk durch fortdauerndes Mitarbeiten, durch fortdauernde Aufmerksamkeit auf das, was geschieht, sich selbst betheiligt an der Liturgie.<sup>8</sup>

Das Anliegen Thürlings ist deutlich: Alle Glieder des Volkes Gottes sollen so in die Liturgie eingeführt werden, dass sie zu Mitfeiernden und Mittragenden des liturgischen Handelns werden. Es ist die Aufgabe des Geistlichen und damit des Vorstehers der liturgischen Handlungen, die Gläubigen zu einem Verstehen und zu einem Einfühlen in das Gefeierte zu führen. Damit der Geistliche dazu in der Lage ist, muss er selbst von dem erfüllt sein, was sich in der Liturgie ereignet. Eine liturgietheologische Ausbildung und eine entsprechende Vorlesung zum Thema «Liturgik» kann daher auch nur vom Ziel bestimmt sein, in den zukünftigen Geistlichen und damit den zukünftigen Vorstehern den Sensus für das liturgische Geschehen zu wecken.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> ADOLF THÜRLINGS, in: Verhandlungen der neunten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches 1885, Bonn (P. Neusser) 1885, 33.

### 2. Liturgie und Seelsorge

# 2.1 Die «Liturgik» ist die «Allgemeine Theorie der Seelsorge»9

Die «Liturgik» versteht Thürlings als Teil der Seelsorgewissenschaft. Sein liturgietheologischer Blick auf die Kirche, die Gottesdienst feiert, ist zunächst nicht in sich selbstständig, sondern der Pastoral zugeordnet. Wenn er die «Liturgik» gleich in der ersten Überschrift seines Vorlesungsmanuskripts als die «[a]llgemeine Theorie der Seelsorge» bezeichnet, wird der Stellenwert, den Thürlings der Liturgie im Rahmen der Seelsorge zuschreibt, greifbar. Denn die «Seelsorge ist der Inbegriff der kirchlichen Veranstaltungen, welche zum Zwecke haben, den Menschenseelen das christliche Heil zuzuwenden und in ihnen zu erhalten».<sup>10</sup> Alle Liturgie ist, so wie die Seelsorge auch, auf das Seelenheil der Mitfeiernden ausgerichtet: «Zweck der Seelsorge ist das menschliche Heil als Erfüllung des göttlichen Heilswillens». 11 Seelsorge ist aber nicht einfach ein Handeln einer Person an vielen anderen – sprich: eines Geistlichen, der das Volk mit heilsamem Tun versorgt –, sondern Seelsorge ist Vollzug von Kirche: «Nach unserer Definition der Seelsorge ist das Subjekt die Kirche; die Seelsorge ist kirchliche Veranstaltung; sie ist Aufgabe der Kirche, ja sie ist der Kirche einzige Aufgabe, einziger Zweck, und dieser Zweck ist zu seiner Verwirklichung auf die Kirche allein angewiesen». 12 So führt letztlich das Verständnis Thürlings' von der Kirche zu seinem Liturgiebegriff: Kirche ist nicht einfach der Klerus, sondern Kirche sind alle Getauften. «Unsere ganze Darstellung ruht auf der Lehre vom allgemeinen Priestertum in der christlichen Gemeinde.»<sup>13</sup> Wenn Kirche alle Getauften sind, sind auch alle Gottesdienstfeiernden Träger und Trägerinnen des liturgischen Handelns: «Das seelsorgerliche Subjekt, also die Kirche, hat sich demnach zum Werkzeug Gottes zu machen, um den Menschen zuerst jene Freiheit aus der Wahrheit, dann diese Gebundenheit in der Liebe zu vermitteln».<sup>14</sup> Seelsorge ist somit kein praktischer (oder besser: praxeologischer) Begriff, sondern ein systematischer. Die «Liturgik» ordnet sich hier ein:

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> THÜRLINGS, Vorlesungsmanuskript (wie Anm. 1), 1.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> A. a. O., 3.

A. a. O., 7 (Hervorhebung im Original).

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> A. a. O., 5 (Hervorhebung im Original).

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> A. a. O., 6 (Hervorhebung im Original).

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> A. a. O., 7 (Hervorhebung im Original).

Auch sie ist nicht einfach eine Anleitung zur rechten Feier des Gottesdiensts, sondern im Grunde als allgemeine Theorie der Seelsorge Teil (nicht Ausfluss!) der Ekklesiologie.

- 2.2 Wissenschaftsgeschichtliche Anmerkungen zum Ansatz Thürlings'
- 2.2.1 Die Nachwirkungen der Aufklärung in der katholischen Liturgik des 19. Jahrhunderts und die Neuerstarkung der Kirche nach der Säkularisation

Die Prägung der katholischen Liturgik des 19. Jahrhundert durch die Grundprinzipien der Aufklärung, d. h. «durch eine kritische Haltung gegenüber dem Überlieferten und Offenheit für der Vernunft verpflichtete Neuerungen und Reformen in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens»<sup>15</sup>, darf nicht übersehen werden. Fragen der Kirchenstruktur, des Amtsverständnisses und der Liturgie wurden in der Zeit der Aufklärung von der frühchristlichen Gemeinde her beantwortet, die als Ideal christlichen Lebens angesehen wurde. Diesem Vorbild entsprechend kam auch die gemeinschaftlich vollzogene Liturgie in den Blick, die zugleich belehren und aufbauen sollte. Als Ziel der Liturgie galt nicht nur die Anbetung Gottes, sondern in gleichem Masse die Erhebung des Menschen. Damit die Menschen durch die Liturgie belehrt und erbaut werden konnten, mussten sie an ihr tätig teilnehmen. Partizipation gehörte somit zu den vorrangigen Zielen der Liturgik der Aufklärungszeit. «Alle Neuerungen und Reformen liefen auf dieses Ziel zu: Sollte die Liturgie den Menschen belehren können, musste sie erbaulich sein. Solche Erbaulichkeit aber entfaltete nur dann ihre Wirkung, wenn es Teilnahme am Gottesdienst gab».<sup>16</sup> Eine Teilnahme an der Liturgie bedeutete aber noch lange keine echte Partizipation, denn in einem klar hierarchisch geordneten Kirchenver-

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> BENEDIKT KRANEMANN, Katholische Liturgie der Aufklärungszeit, in: Bärsch u. a. (Hg.), Geschichte der Liturgie (wie Anm. 7), 51–82, hier 53. Vgl. weiterhin zu diesem Zeitraum der Liturgiegeschichte: Franz Kohlschein (Hg.), Aufklärungskatholizismus und Liturgie. Reformentwürfe für die Feier von Taufe, Firmung, Buße, Trauung und Krankensalbung, St. Ottilien (EOS) 1989; ders., Liturgiereform und deutscher Aufklärungskatholizismus, in: Martin Klöckener/Benedikt Kranemann (Hg.), Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes, Teil I: Biblische Modelle und Liturgiereformen von der Frühzeit bis zur Aufklärung, Münster (Aschendorff) 2002, 511–533.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Kranemann, Katholische Liturgie der Aufklärungszeit (wie Anm. 15), 56.

ständnis kommt nur dem Klerus liturgisches Handeln vor Gott zu. Die Ideale der Aufklärung schlugen sich vielmehr in Gebet, Gesang und Predigt nieder. Interessant ist, dass die Liturgik auch nach dem Ende der Aufklärungszeit diesen Prinzipien verpflichtet blieb.

Die römisch-katholische Kirche an sich war stark von der Romantik geprägt, denn diese stellte nach der Säkularisation von 1803 wieder Religion, Tradition und geschichtlich Gewachsenes in den Mittelpunkt. Die Verabsolutierung der Vernunft sollte überwunden und Innerlichkeit, Gemüt sowie Vorrationales neu betont werden, um den Menschen von den Beschränkungen der säkularisierten Gesellschaft zu befreien. Daher begeisterte man sich für katholische Volksreligiosität, suchte religiöse Erfahrung und schätzte den Zölibat.<sup>17</sup> Aus dieser Haltung heraus erwuchsen Restauration und Ultramontanismus mit ihrer starken Orientierung an Rom, die nicht ohne Auswirkungen auf die Liturgie blieben. «Der Papst galt als Garant der wahren christlichen Ordnung». 18 Hatte sich die Kirche nach der Säkularisation von 1803 gesellschaftlich als in die zweite Reihe gestellt gesehen, entwickelte sich nun ein katholisches Milieu mit eigenen Organisationsformen, eigener Presse und mit eigener politischer Vertretung.<sup>19</sup> Gemäss der «Logik der Zeit»<sup>20</sup> meinte man, dass nur die absolute Souveränität des Papstes die Freiheit der Kirche sichern könne. Angesichts der gewaltigen Umwälzungen versuchte die Kirche, Garant der Stabilität und Orientierung zu sein. Dies wirkte sich gerade in der Zeit vor und nach dem Ersten Vatikanischen Konzil sowie bis ins 20. Jahrhundert besonders schwerwiegend auf die ganze Weltsicht aus. In nicht geringem

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. Benedikt Kranemann, Katholische Liturgie von der Aufklärung bis zur Jahrhundertwende, in: Bärsch u. a. (Hg.), Geschichte der Liturgie (wie Anm. 7), 83–123, hier 85.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Vgl. a. a. O., 86. «Einseitige Erklärungsmuster für die intensivierte religiöse Praxis greifen zu kurz. Kann man diesen Prozess einerseits als Disziplinierung und durch Organisation seitens der Kirchenleitung interpretieren, so muss man andererseits feststellen, dass im Zusammenhang der Veränderungen innerhalb der Gesellschaft viele tradierte Orientierungsmuster verloren gegangen waren und die katholische Liturgie und Frömmigkeit umso mehr als Halt und Identifikationsgröße wahrgenommen wurden. Zugleich handelte es sich auch um Demonstration des Glaubens und der katholischen Identität». A. a. O., 91.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> WINFRIED HAUNERLAND, Liturgische Bewegung in der katholischen Kirche im 20. Jahrhundert, in: Bärsch u.a. (Hg.), Geschichte der Liturgie (wie Anm. 7), 165–205, hier 167.

Mass versuchte man sich von allen als gefährlich angesehenen neuen Entwicklungen (Kommunismus, Demokratiebewegung) abzugrenzen.<sup>21</sup>

Die Altkatholiken gingen einen dezidiert anderen Weg. Es gelang ihnen – und dies wird in der Liturgikvorlesung von Thürlings deutlich –, die Impulse der Liturgik der Aufklärungszeit aufzugreifen und auszubauen.<sup>22</sup> Dies glückte ihnen durch die Überwindung eines hierarchischen Verständnisses von Kirche und ihrer Liturgie.

# 2.2.2 Liturgik und Liturgiewissenschaft

Thürlings subsumierte die theologische Reflexion des liturgischen Geschehens unter dem Begriff «Liturgik» und folgte damit in seiner Begrifflichkeit dem Stil damaliger Zeit. Der Begriff «Liturgiewissenschaft» ist zum ersten Mal wohl erst im Jahr 1919 nachweisbar.<sup>23</sup>

Zu Fragen der Liturgie erschienen im deutschen Sprachgebiet im 19. Jahrhundert verschiedene Handbücher.<sup>24</sup> Die frühen Handbücher, wie

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> «Mit lehramtlichen und disziplinären Maßnahmen wurde alles abgelehnt, was unter dem Begriff «Modernismus» subsumiert wurde: Subjektivismus und Liberalismus, aber auch neue Vorstellungen von Dogmenentwicklung, die historisch-kritische Methode in der Exegese, Reformüberlegungen zur Kirchenstruktur und Kritik an der Neuscholastik». A. a. O., 167.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Besonders Angelus A. Häussling äusserte Bedenken, mit der Aufklärungszeit auch das Prädikat «Reform» zu verbinden, da eher Restauration statt Veränderung im Bestreben der Aufklärer stand. Vgl. Angelus A. Häussling, «Aufklärungsliturgie». Perspektiven liturgiewissenschaftlicher Arbeit, in: Franz Kohlschein/Kurt Küppers (Hg.), «Der große Sänger David – euer Muster». Studien zu den ersten diözesanen Gesang- und Gebetbüchern der katholischen Aufklärung, Münster (Aschendorff) 1993, 366–382, hier 373. Benedikt Kranemann unterstreicht jedoch das Interesse der Vertreter der Aufklärung an anthropologischen wie theologischen Fragen und das Bemühen um Veränderungen sowie um Reformen des gottesdienstlichen Lebens. Vgl. Benedikt Kranemann, Liturgiewissenschaft angesichts der «Zeitenwende» (wie Anm. 6), 353.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Erster Nachweis für den Terminus «Liturgiewissenschaft» bei Anton Baumstark, Ein liturgiewissenschaftliches Unternehmen deutscher Benediktinerabteien, in: DLZ 40 (1919) 897–905.921–927.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Mit Franz Xaver Arnold lassen sich drei Richtungen bzw. Phasen der Behandlung liturgischer Fragen in diesen Handbüchern unterscheiden Vgl. FRANZ XAVER ARNOLD, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Theologie der Seelsorge. Das Prinzip des Gott-Menschlichen, Freiburg i. Br. (Herder) 1949.

das von Franz Xaver Schmid (1800–1871)<sup>25</sup> oder das von Anton Adalbert Hnogek (1799–1866)<sup>26</sup>, sind noch stark von der Aufklärung geprägt. Das Interesse an anthropologischen Fragen verbindet sich hier mit einer neuen «Tendenz zur objektiv-heilsgeschichtlichen Sicht der Liturgie»<sup>27</sup>. Unter eindeutig heilsgeschichtlichem Aspekt sieht die zweite Gruppe von Handbüchern die Liturgie: Johannes Baptist Lüft (1801–1870)<sup>28</sup> und Jakob Fluck (1810–1864)<sup>29</sup>. Zur dritten Gruppe von Handbüchern gehören die Werke von Valentin Thalhofer (1825–1891)<sup>30</sup> und (als Überarbeitung des Handbuchs von Thalhofer) von Ludwig Eisenhofer (1871–1941)<sup>31</sup>.

Für Thalhofer steht ausser Zweifel, dass «die Liturgik mit zur Wissenschaft von der gesammten Hirtenthätigkeit Christi in seiner Kirche gehö-

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Franz Xaver Schmid, Liturgik der christkatholischen Religion, 3 Bde., Passau (Ambrosius Ambrosi) 1832–1833; ders., Grundriß der Liturgik der christkatholischen Religion, Passau (Winkler) 1840–1842. Vgl. auch: Peter Wünsche, Franz Xaver Schmid (1800–1871) als Verfasser des ersten katholischen Lehrbuchs der «Liturgik» in deutscher Sprache, in: Franz Kohlschein/Peter Wünsche (Hg.), Liturgiewissenschaft – Studien zur Wissenschaftsgeschichte, Münster (Aschendorff) 1993, 188–233.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Anton Adalbert Hnogek, Christ-Katholische Liturgik zunächst zur Ausübung für Pfarrer und Kapläne des Weltpriesterstandes in der abendländischen Kirche, mit Berücksichtigung der in den österreichischen Staaten, der Provinz Böhmen und der Leitmeritzer Diözese insbesondere über die katholische Liturgie stehenden Verordnungen, 5 Bde., Prag (Selbstverlag) 1835–1842. Vgl. dazu: Franz Kohlschein, Zur Geschichte der Liturgiewissenschaft im katholischen deutschsprachigen Bereich, in: ders./Wünsche (Hg.), Liturgiewissenschaft (wie Anm. 25), 1–72, hier 32–34.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Kranemann, Liturgiewissenschaft angesichts der «Zeitenwende» (wie Anm. 6), 354.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Johann Baptist Lüft, Liturgik oder wissenschaftliche Darstellung des katholischen Cultus, 2 Bde., Mainz (Kirchheim, Schott u. Thielmann) 1844–1847. Vgl. dazu: Franz Kohlschein, Auf dem Weg zur Liturgik als Wissenschaft – Johann Baptist Lüft (1801–1870) als Liturgiker, in: ders./Wünsche (Hg.), Liturgiewissenschaft (wie Anm. 25), 234–290.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> JAKOB FLUCK, Katholische Liturgik, 2 Bde., Regensburg (Manz) 1853–1855.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> VALENTIN THALHOFER, Handbuch der katholischen Liturgik, 2 Bde., Freiburg i. Br. (Herder) 1883–1893. Vgl. dazu: Theodor Maas-Ewerd, Lehrer vieler Priester. Valentin Thalhofer (1825–1891) als Liturgiker in Eichstätt, in: EuA 68 (1992) 34–47.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> LUDWIG EISENHOFER, Handbuch der katholischen Liturgik, 2 Bde., Freiburg i. Br. (Herder) 1932–1933. Vgl. dazu: Theodor Maas-Ewerd, Schwerpunkt: Liturgie in ihrer Geschichte. Zum 120. Geburtstag und zum 50. Todestag Ludwig Eisenhofers (1871–1941), in: KIBI 71 (1991) 151–157, hier auch zur Eigenart und den Grenzen des liturgiewissenschaftlichen Beitrags Eisenhofers 154f.

re, daß sie ein Theil der Pastoraltheologie und keineswegs eine selbständige theologische Disciplin neben ihr sei».<sup>32</sup> Weiter führt Thalhofer aus:

Wenn sie gleichwohl gesondert behandelt wird, so geschieht dieß lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen, die verschiedener Natur sein können, z.B. weil die einzelnen Zweigdisciplinen der sehr umfangreichen Pastoraltheologie von verschiedenen Docenten vertreten werden, oder weil man die eine oder andere dieser Zweigdisciplinen besonders eingehend behandeln will u.s. w. Bei dieser gesonderten Behandlung darf man aber den Zusammenhang der betreffenden Zweigdisciplinen mit der gesammten Pastoraltheologie nie aus dem Auge verlieren.<sup>33</sup>

Das Handbuch Thalhofers lag Thürlings vor, wie die Literaturbelege nachweisen.

Um die Wende zum 20. Jahrhundert entflammte eine breitgefächerte Diskussion um Aufgabenstellung und Methodik der Wissenschaftsdisziplin, die das liturgische Leben der Kirche reflektierte. Ist die Liturgiewissenschaft zuvorderst eine historische und systematische Wissenschaft,<sup>34</sup> die alle praktischen Fragen an die Pastoraltheologie auslagern könne? Diese Diskussion schlägt sich in Thürlings' Liturgikvorlesung jedoch noch nicht nieder. Erst allmählich wird sich herauskristallisieren, dass auch pastoralliturgische Fragestellungen zur Disziplin gehören. Athanasius Wintersig erklärt in den 1920er-Jahren, dass neben systematisch-theologischen und liturgiehistorischen Aspekten «bei der allseitigen Behandlung der Liturgie» auch folgende Fragekontexte zu beachten seien: ««Ist sie [= die Liturgie] von praktischer Bedeutung für die Seelsorge, von welcher Bedeutung? Und «Wie kann ich die in der kultischen Richtigkeit der Li-

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, Bd. 1 (wie Anm. 30), 22.

<sup>33</sup> Fhd

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Im Grunde ging es um die Wissenschaftlichkeit der Disziplin, die sich mit der Liturgie feiernden Kirche auseinandersetzt. Unbestritten waren der liturgiehistorische und der systematische Zweig, alle pastoralen Fragen jedoch wurden als reiner Ausfluss der Wissenschaft, als Anwendung also und damit als nicht wissenschaftlich abgetan. Vgl. Romano Guardini, Über die systematische Methode in der Liturgiewissenschaft, in: JLW 1 (1921) 97–108, hier 108: Die Liturgik «beschäftigt sich mit der praktischen Frage, wie unter den verschiedenen Verhältnissen von Land und Stadt ein rechtes liturgisches Gemeindeleben aufzubauen und zu erhalten sei. Diese Lehre von der praktischen seelsorgerlichen Bedeutung der Liturgie und von der Kunst ihrer sachgemäßen Pflege ist eine Anwendung der eigentlichen Liturgiewissenschaft, so wie etwa die praktische Gesundheitslehre eine Anwendung der eigentlichen medizinischen Wissenschaft ist».

turgie liegende Verpflichtung durch die Seelsorge erfüllen?»».<sup>35</sup> Die «Liturgie als seelsorgerliches Richtungsprinzip» anzusehen, wird in der römisch-katholischen Theologie erst in der Liturgischen Bewegung des 20. Jahrhunderts wieder Thema.<sup>36</sup>

Thürlings' Liturgikvorlesung zeigt, dass er die Liturgik keineswegs als Anwendungswissenschaft verstand, sondern die historische, die systematische und die praktisch-theologische Dimension miteinander zu verbinden wusste.

#### 3. Von einer «Pfaffenkirche» zur «Volkskirche»

3.1 Kirche – Gemeinde – Amt: Zum Kirchenbegriff in der Liturgik Thürlings'

Grundlage für das Verständnis von Liturgie und ihrer wissenschaftlichen Behandlung bildet bei Adolf Thürlings das Verständnis von der Kirche als Gemeinschaft der Getauften. Innerhalb der Gleichheit im gemeinsamen Priestertum kommt dem Seelsorger die Aufgabe zu, die Seelen für Chris-

<sup>35</sup> ATHANASIUS WINTERSIG, Pastoralliturgik. Ein Versuch über Wesen, Weg, Einteilung und Abgrenzung einer seelsorgswissenschaftlichen Behandlung der Liturgie, in: JLW 4 (1924) 153–167, hier 157. Vgl. dazu: BIRGIT JEGGLE-MERZ, «Pastoralliturgik». Eigenberechtigter Zweig oder Anwendungsdisziplin der Liturgiewissenschaft? Relecture eines Grundsatzbeitrages von Athanasius Wintersig aus dem Jahre 1924, in: ALW 29 (1987) 352–370; DIES., Erneuerung der Kirche aus dem Geist der Liturgie. Der Pastoralliturgiker Athanasius Wintersig/Ludwig A. Winterswyl, Münster (Aschendorff) 1998. – Athanasius Wintersig war zunächst Benediktiner der Abtei Maria Laach, wo er zahlreiche liturgiewissenschaftliche Beiträge verfasste. Nach seinem Austritt aus dem Kloster im Jahr 1933 erwog er, in die altkatholische Kirche einzutreten und änderte seinen Namen in Ludwig A. Winterswyl. Über Bischof Adolf Küry kam er in Kontakt mit der Christkatholischen Theologischen Fakultät der Universität Bern, wo er sich Möglichkeiten zur Fortsetzung seiner liturgiewissenschaftlichen Forschungen erhoffte. Die Pläne für eine mögliche Professur zerschlugen sich jedoch bald. Vgl. a. a. O., 109–120.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. z. B. Rudolf Stapper, Was fordert die heutige Seelsorge vom Gottesdienst?, in: Münsterisches Pfarrblatt 59 (1921) 7–12; Theodor Bogler, Grundsätzliches und Selbsterlebtes zur Frage: Liturgie und Seelsorge, in: Karl Borgmann (Hg.), Volksliturgie und Seelsorge. Ein Werkbuch zur Gestaltung des Gottesdienstes in der Pfarrgemeinde, Kolmar [Alsatia] [1942], 57–71; Johannes Pascher, Seelsorge vom Altare aus, in: Georg Söhngen (Hg.), Aus der Theologie der Zeit, Regensburg (Pustet) 1948, 217–229.

tus zu gewinnen.<sup>37</sup> Damit dies gelingen kann, braucht es auf Seiten der Gläubigen «die *innere Kraft*, das vollgültige, selbsteigene Durchdringen mit dem christlichen Geiste».<sup>38</sup> «Die *Notwendigkeit* einer [inneren Mission] hat die traurige Ursache, dass viele Christen keine Christen sind, und dass sie trotz Taufe und Katechese erst zu solchen wieder gemacht werden müssen. [...] Das *Princip* der inneren Mission ist aber die *Stärkung* der *Gemeinde* als solcher und ihre Fähigmachung, die Leute an Christum wieder heranzuziehen».<sup>39</sup> Wenn die Getauften wieder Kirche sind, folgt daraus, dass «die Kirche von innen heraus» verändert wird, und dass «aus der *Pfaffenkirche* eine *Volkskirche*, aus der *Pfaffenseelsorge* eine *Gemeindeseelsorge*» wird. «[W]eiterer [sic!] Organisierungen braucht» es nicht.<sup>40</sup>

Thürlings diskutiert in einem eigenen Kapitel die «Bildung der Gemeinde».<sup>41</sup> Für ihn sind Kirche und Gemeinde identisch. Sie

ist eine *Stiftung*, existiert also ideal durch Christus, der in jedem Gläubigen wohnt und darum alle Gläubigen aneinander bindet. [...] Sobald also irgendwo 2 oder 3 zusammen sind, erwächst diesen sofort die Aufgabe, die Idee der Kirche sich real zu machen, also nicht eigentlich eine Gemeinde resp. Gemeinschaft zu *gründen*, sondern vielmehr die innerlich schon gegebene Gemeinschaft zum äußeren Ausdruck zu bringen. Das *innere* Band (Glaube und Liebe) strebt immer danach, ein äußeres, sichtbares zu werden, damit es fruchtbringend sei. [...] Die so gewordene «Gemeinde» ist aber keine homogene Masse, sondern der eine Geist hat mannigfache Gaben gegeben, so dass wie eine *innere* Gemeinschaft, so auch eine *innere Organisation* gewissermassen schon a priori gegeben ist. Nicht das einzelne *Amt* ist gegeben, noch weniger der *Name* dafür, sondern nur die Aufgabe und die mannigfachen Gnadengaben zu deren Erfüllung.<sup>42</sup>

Eine «Aussonderung kirchlicher Ämter» begründet sich einzig «in dem Prinzip der *Ordnung* und in den *Aufgaben* der Kirche, *nicht* im Prinzip der Mittlerschaft, da die Gemeinde als höchste Instanz und als Zusammenfassung der Erlösten = Freien der Mittlerschaft nicht bedarf».<sup>43</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vgl. Thürlings, Vorlesungsmanuskript (wie Anm. 1), 8.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> A. a. O., 9 (Hervorhebung im Original).

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> A. a. O., 10 (Hervorhebung im Original).

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> A. a. O., 12 (Hervorhebung im Original).

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> A. a. O., 14 (Hervorhebung im Original).

#### 3.2 Kirchen- und Amtsverständnis im 19. Jahrhundert

Im Hintergrund des Kirchenverständnisses Thürlings' stehen die Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche. Es gehört zur Zeitgeschichte des 19. Jahrhunderts, dass der im Ersten Vatikanischen Konzil gefällte Entscheid zur uneingeschränkten Souveränität des Papstes theologisch keineswegs unumstritten war. In nicht unerheblichem Masse führten politische Entwicklungen zur dogmatisierten Unfehlbarkeit. Aber letztlich ist dieser Entscheid Konsequenz eines hierarchischen Kirchenbildes, das den Papst als Abbild Christi sah.<sup>44</sup> «Die Betonung der päpstlichen Unfehlbarkeit ging auf Kosten der episkopalen Kollegialität und entsprach einer papalistischen Ekklesiologie. Es entwickelte sich eine ultramontane Ekklesiologie, die auch für die Liturgie etwa in Form der Romanisierung Konsequenzen hatte».<sup>45</sup>

Die Kirche selbst wurde als *societas perfecta* verstanden. Verbunden war dieses Kirchenbild mit einer klaren Distinktion in Klerus und Laien mit entsprechenden Vorstellungen des Lebens in der Kirche und der Leitungsgewalt. Matthias Joseph Scheeben (1835–1888), einer der führenden Dogmatiker seiner Zeit, in dessen Bestreben es lag, die Offenbarung als organisches System übernatürlicher Wahrheiten zu entschlüsseln, spricht von der Priesterschaft als einem «Adelstand in der Kirche», der über eine «höhere Würde» verfüge und in «Besitz der übernatürlichen Gnadengüter der Gesellschaft vor den übrigen Gliedern» sei. 46 Der Papst wird darin als Garant der Wahrheit<sup>47</sup> und der Stabilität angesehen.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Vgl. GYULA BARCZAY, Ecclesia semper reformanda. Eine Untersuchung zum Kirchenbegriff des 19. Jahrhunderts, Zürich (EVZ) 1961.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Kranemann, Katholische Liturgie von der Aufklärung bis zur Jahrhundertwende (wie Anm. 17), 87. Vgl. Hermann Josef Pottmeyer, Unfehlbarkeit und Souveränität. Die päpstliche Unfehlbarkeit im System der ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts, Mainz (Matthias Grünewald) 1975; ders., Die jüngere Diskussion über die Definition des päpstlichen Primats durch das I. Vaticanum, in: Cath(M) 61 (2007) 67–80.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Matthias Joseph Scheeben, Die Mysterien des Christenthums. Wesen, Bedeutung und Zusammenhang derselben nach der in ihrem natürlichen Charakter gegebenen Perspective, Freiburg i. Br. (Herder) 1865, 529. Vgl. dazu Florian Haider, Die Würde des Christen. Die Bedeutung des Übernatürlichen für Dogmatik und Moral bei Matthias Joseph Scheeben, St. Ottilien (EOS) 2017.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Papst Leo XIII. in der Enzyklika «Satis cognitum» (1896): «Jesus Christus [hat] in der Kirche ein lebendiges, authentisches und ebenso immerwährendes Lehramt eingesetzt, das er mit eigener Vollmacht bereicherte, durch Wunder bestätigte;

Hierzu nahm Thürlings (und die altkatholische Kirche) direkt und bewusst eine Gegenposition ein.

## 4. Liturgie als gemeinschaftliches Handeln aller Mitfeiernden

4.1 Liturgie geht von der Gemeinde aus: Zum Liturgiebegriff Thürlings'

Das Kirchenverständnis Thürlings' hat seine Entsprechung in seinem Liturgieverständnis: «Liturgie ist also dem *Inhalte* nach der Inbegriff aller Akte, die von der Gemeinde ausgehen und dem Zwecke der Gemeinde dienen, d.h. der *Seelsorge* (der Vermittlung des Heiles). [...] *Liturgie* ist also das *Gemeinschaftswerk*; *Seelsorge* dessen Zweck».<sup>48</sup>

Die konkrete Gestalt der Liturgie bedarf einer eigenen wissenschaftlichen Reflexion, weil «hier als neues Moment die *Form* hinzutritt. [...] Die bestehende Form ist bedingt durch die Prinzipien der Ordnung und Feierlichkeit, wodurch zugleich die künstlerische Ausgestaltung und die ästhetische Wirkung vorausgesetzt sind. Die Liturgie wird zu einem Kunstwerk oder zu einem künstlerisch gegliederten System von gemeinsamen = gemeindlichen Aktionen».<sup>49</sup> Es bedarf «der mehr oder weniger festen Form, weil die Gemeinde eine Einheit von Vielen ist, die doch alle *aktiv* werden müssen, wie auch *alle* empfangen müssen. Das Kollektiv = Subjekt und = Objekt bedingt die *Ordnung* der liturgischen Formen; die *Würde* des Gegenstandes bedingt die *Feierlichkeit*».<sup>50</sup>

In diesem Sinn bleibt die Gestalt der Liturgie aber nicht blosse Form, sondern vermittelt «wirkliches Leben»<sup>51</sup>.

und er wollte und befahl nachdrücklich, daß dessen Lehrvorschriften ebenso angenommen würden wie seien eigenen» (DH 3305).

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> THÜRLINGS, Vorlesungsmanuskript (wie Anm. 1), 15 (Hervorhebung im Original).

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> A. a. O., 16.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Ebd. (Hervorhebung im Original).

<sup>51</sup> Ebd. – Vgl. die Zusammenfassung der programmatischen Aussage der Liturgischen Bewegung durch Angelus A. Häussling: «Liturgie ist nicht ein überkommenes Ritual, fromm zu üben und geübt, sie ist Leben und kann Leben vermitteln, Leben von Menschen, geübt in einer Form, die den einzelnen in die Gemeinschaft der Kirche einfügt und ihn dort zu sich selbst führt, gerade weil sie die objektiven Wirklichkeiten Gottes öffnet, wider die Subjektivitäten der neuzeitlichen Umwelt». Einleitung: Vom Sinn der Liturgie, in: ders. (Hg.), Vom Sinn der Liturgie. Gedächtnis unserer Erlösung und Lobpreis Gottes, Düsseldorf (Patmos) 1991, 7–15, hier 7.

# 4.2 Rubrizismus als der vorherrschende Zugang zur Liturgie im 19. Jahrhundert

Mit der Romanisierung der Liturgie in der römisch-katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts ging eine Fokussierung auf die Rubriken einher. Mehr und mehr waren einzig der richtige Vollzug und der geordnete Ablauf der Liturgie im Blick. Das theologische Verständnis des liturgischen Geschehens – also der Gehalt des Gefeierten – stand dabei nicht im Mittelpunkt. Als Liturgie galten folglich auch nur die in den durch Rom approbierten liturgischen Büchern vorgeschriebenen Handlungen und Texte, die von dazu bestellten Personen, also Ordinierten, vorgetragen wurden. Dabei spielte der rubrikengetreue Vollzug der Liturgie die massgebliche Rolle, wodurch Einheit, Katholizität und Apostolizität gesichert werden sollten. In der Folge wurde die «Liturgie für die Gläubigen, aber nicht von ihnen gefeiert».<sup>52</sup>

Gleichwohl wurde aber nach der Aufklärung und noch vor der Liturgischen Bewegung deutlich, dass die Gläubigen in die Liturgie eingeführt werden müssen. Liturgische Bildung hatte zum Ziel, den Gläubigen durch eine Erschliessung der liturgischen Texte und der Zeichenhandlungen der Liturgie die Teilnahme am liturgischen Geschehen zu ermöglichen. «Die Kleriker, die in Geschichte und Theologie sowie in die rubrikengerechte Zelebration eingeführt und eingewiesen worden waren, sollten den Gläubigen die Objektivität der Liturgie vermitteln und diesen mit ihrer subjektiven Frömmigkeit einen Zugang zum Gottesdienst eröffnen». <sup>53</sup>

Thürlings dachte hier anders: Die Liturgie sei Handeln der Gemeinschaft der Christgläubigen. Das mache das Wesen der Liturgie aus. Im Zweiten Vatikanischen Konzil wird auch diese Position von der römischkatholischen Kirche lehramtlich aufgegriffen:

Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, «das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk» (1 Petr 2,9; vgl. 2,4–5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist. Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen. Darum ist sie in der ganzen seelsorgerli-

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Kranemann, Katholische Liturgie von der Aufklärung bis zur Jahrhundertwende (wie Anm. 17), 89 (Hervorhebung B. J.-M.).

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> A. a. O., 90.

chen Arbeit durch gebührende Unterweisung von den Seelsorgern gewissenhaft anzustreben. Es besteht aber keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung, wenn nicht zuerst die Seelsorger von Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden. Darum ist es dringend notwendig, daß für die liturgische Bildung des Klerus gründlich gesorgt wird (SC 14).

### 5. Konkretionen: Sprachen der Liturgie

5.1 Darstellungsmittel der Liturgie: Wort- und Zeichensprache in der Liturgik Thürlings'

Zu den vorrangigen Prinzipien der altkatholischen Kirche gehörte, dass die Liturgie für die Mitfeiernden verständlich sein muss. Wenn die Gläubigen die Liturgie feiern können sollen, dann muss die Liturgie in der jeweiligen Muttersprache der Feiernden gefeiert werden. Denn: «Raum und Zeit sind zur Hervorhebung einer Handlung nötige Bedingungen; aber die in ihnen sich vollziehende Handlung bedarf doch selbst noch eines der Sache entsprechenden Mediums. Das in der Liturgie Darzustellende kann aber nur zu seinem wahren und vollen Ausdruck kommen durch die Sprache, a. die Wortsprache b. die Zeichensprache». Den liturgischen Wortgestalten spricht Thürlings besondere Bedeutung zu, da das Wort am deutlichsten den Geist des Geschehens zum Ausdruck bringe, denn

Zeichen und Sache fallen in ihm so zusammen, dass wir selbst den Gedanken nur durch das Medium des Wortes zu fassen vermögen. [...] Das *liturgische* Wort ist da vorhanden, wo der Amtierende als Vertreter der Kirche auftritt, also nur deren Organ ist; z. B. bei der Spendung der Sakramente, beim Segen, bei den Kollekten (und beim Gesang). Das Formelle des liturgischen Wortes: weder schulmäßig noch künstlerisch, weder trivial noch individuell, sondern *kirchlich*, *möglichst biblisch*; mit Bildern nicht überladen; nicht versmäßig, aber mit *rhetorischem* Tonfall.<sup>55</sup>

## 5.2 Liturgiesprache: Muttersprache oder Latein?

Nicht erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wird die Verwendung der Muttersprache in der Liturgie zum Thema. In den (offiziellen) liturgischen Büchern der Aufklärungszeit finden sich bereits muttersprachliche Texte

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Thürlings, Vorlesungsmanuskript (wie Anm. 1), 38.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Ebd. (Hervorhebung im Original).

(sogar in einer grossen Auswahl). Dies entspricht ganz den Idealen der Aufklärung, zu deren Neuerungen eine Neugewichtung der Heiligen Schrift im Gottesdienst und die breite Verwendung der Muttersprache gehörten. Nachdem die Aufklärung die muttersprachliche Liturgie gefördert hatte, rückte mit dem Erstarken des Ultramontanismus jedoch das Lateinische als kircheneinende Liturgiesprache in den Mittelpunkt. Im Latein als Liturgiesprache sah man die Sprache der Apostel abgebildet. «Durch die Mehrung der Muttersprache befürchtete man eine Gefährdung der kirchlichen Einheit, der Orthodoxie und des sakralen Charakters der Liturgie. All diese Gründe besaßen in der gesellschaftlichen Situation der Kirche besonderes Gewicht, wollte man in der Weltkirche den rechten Glauben gegen Anfeindungen von außen leben. Die eine Kirche sollte sich auch in der einen Sprache ausdrücken». 56 Um den Gläubigen aber das Mitverfolgen der Liturgie zu ermöglichen, setzte man vor allem auf Übersetzungen für das Mitlesen der Gebete.<sup>57</sup> Erst mit der Liturgischen Bewegung im 20. Jahrhundert kam es zu einem Mentalitätswechsel in der römisch-katholischen Kirche. Auf dem Katholikentag in Mecheln sprach Dom Lambert Beauduin: «Il faut démocratiser la liturgie»<sup>58</sup> und löste da-

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Kranemann, Katholische Liturgie von der Aufklärung bis zur Jahrhundertwende (wie Anm. 17), 96.

<sup>57</sup> Das Meßbuch der hl. Kirche «Missale Romanum» lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Für die Laien bearbeitet v. P. Anselm Schott aus der Beuroner Benedictiner-Congregation, Freiburg i. Br. (Herder) 1884. Vgl. dazu Angelus A. Häussling, Einhundert Jahre «Schott». Anselm Schott und sein Messbuch, in: EuA 59 (1983) 342–350; Theodor Maas-Ewerd, Vom Missale Romanum zum «Schott». P. Anselm Schott OSB und seine Bearbeitung des Meßbuchs für Laien, in: Klerusblatt 64 (1984) 158–160. Zu Umfang und Einordnung der Messbuchübersetzungen vgl. Angelus A. Häussling, Das Missale deutsch. Materialien zur Rezeptionsgeschichte der lateinischen Meßliturgie im deutschen Sprachgebiet bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Teil 1: Bibliographie der Übersetzungen in Handschriften und Drucken, Münster (Aschendorff) 1984.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Vgl. Balthasar Fischer, Das «Mechelner Ereignis» vom 23. September 1909. Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgischen Bewegung, in: LJ 9 (1959) 203–219; Raymond Loonbeek/Jacques Mortiau, Un pionnier Dom Lambert Beauduin (1873–1960). Liturgie et unité des chrétiens, Louvain-la-Neuve (Éd. de Chevetogne) 2001; Jacques Mortiau/Raymond Loonbeek, Don Lambert Beauduin visionnaire et précurseur (1875–1960). Un moine au cœur libre, Paris (Cerf) 2005; François Wernet, Dom Lambert Beauduin et sa vision de la «pastorale liturgique», in: La Maison Dieu 260 (2009) 17–35.

mit einen Paradigmenwechsel aus, den Romano Guardini in dem berühmten Wort «Die Kirche erwacht in den Seelen»<sup>59</sup> einfing. Aber all das sollte sich zeitversetzt zur altkatholischen Kirche erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts ereignen.<sup>60</sup>

#### 6. Fazit

Die Aufmerksamkeit, die die Liturgie in der altkatholischen Kirche im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erhielt und in der römisch-katholischen Kirche mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts erhalten sollte, verdankte sich verschiedenen Anstössen, Motiven und einem gesamtgesellschaftlichen Klima, die Reformen unumgänglich erscheinen liessen. Die Liturgische Bewegung – so lässt sich für das 20. Jahrhundert in der römisch-katholischen Kirche festhalten – ist keine festumschriebene Grösse, sondern «ein Prozess, der sich auf unterschiedlichen Ebenen und an einer Vielzahl von Orten ereignete und von verschiedenen Personen und Gemeinschaften vorangetrieben wurde. Sie ist eine Reaktion auf die Säkularisierung der Gesellschaft und die zunehmende Industrialisierung, insofern sie die Einzelnen in ihrer Kirchlichkeit stärken und so zu religiöskirchlichen Akteuren nicht nur in der Liturgie, sondern auch in der Gesell-

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> ROMANO GUARDINI, Vom Sinn der Kirche. Fünf Vorträge [1922], in: ders., Vom Sinn der Kirche – Die Kirche des Herrn (Romano Guardini Werke), Mainz (Matthias Grünewald) 1990, 7–99, hier 19.31. Vgl. dazu: Norbert Weigl, «Die Kirche erwacht in den Seelen.» Romano Guardini und die liturgische Erneuerung, in: WiWei 72 (2009) 88–112; Matthias Lutz-Bachmann, «Kirche in der Seele der Gläubigen». Romano Guardinis Kirchenverständnis und der Begriff der Kirche in der zeitgenössischen Theologie, in: ThPh 62 (1987) 22–42. Zum Liturgieverständnis Guardinis vgl. Gunda Brüske, Romano Guardini. Die religiöse Erfahrung und die Liturgie, in: Ambrosius Leidinger (Hg.), Drei große Gottesgelehrte: Romano Guardini, Karl Rahner, Ildefons Herwegen, Maria Laach (Selbstverlag) 1999, 5–23.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Vgl. Burkhard Neunheuser, Odo Casels Beitrag zur theologischen Fundierung der liturgischen Bewegung, in: Martin Klöckener/Benedikt Kranemann (Hg.), Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes, Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Münster (Aschendorff) 2002, 649–664.

schaft befähigen will».<sup>61</sup> Etwas Vergleichbares ist für den Reformprozess in der altkatholischen Kirche festzustellen. In der Liturgikvorlesung Thürlings wird deutlich, wie zentral das liturgische Leben für das Kirchenverständnis ist. Liturgie- und Kirchenverständnis verhalten sich zueinander wie zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Birgit Jeggle-Merz (\*1960 Münster D), Prof. Dr. theol., 1978–1984 Studium der Theologie in Bonn und Freiburg D (1984 Diplom in Theologie, 1985 Diplom in Caritaswissenschaften und Christlicher Sozialarbeit), 1984–1986 Zusatzstudium in Psychologie, 1995 Promotion an der PTH in Benediktbeuern bei Prof. DDr. Angelus A. Häussling, 2001–2006 Akademische Rätin am Arbeitsbereich Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg D, seit 2006 Doppelprofessur für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Hochschule Chur und an der Universität Luzern. Mitglied verschiedener Theologischer Gesellschaften sowie zahlreicher liturgischer Kommissionen und Kuratorien im deutschen Sprachgebiet, 2010–2018 Zentralpräsidentin des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks, 2007–2021 Studiendekanin an der Theologischen Hochschule Chur und seit 2020 Prodekanin an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

Adresse: Theologische Hochschule Chur, Alte Schanfiggerstr. 7,

CH-7000 Chur

E-Mail: birgit.jeggle@thchur.ch

<sup>61</sup> HAUNERLAND, Liturgische Bewegung in der katholischen Kirche im 20. Jahrhundert (wie Anm. 20), 195. Vgl. auch MARTIN KLÖCKENER, Die Dynamik von Liturgischer Bewegung und Liturgiereform. Theologisch-spirituelle Gemeinsamkeiten und Differenzen, in: ders./Benedikt Kranemann (Hg.) unter Mitarbeit von Andrea Krogmann, Gottesdienst in Zeitgenossenschaft. Positionsbestimmungen 40 Jahre nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, Freiburg i. Ue. (Academic Press) 2006, 21–48.

#### Summary

The First Vatican Council not only led to the formation of Old Catholic Churches in German speaking countries (other than in the Netherlands), but also brought about profound reforms, especially in that church's liturgical life. In contrast, the Roman Catholic Church did not initiate any liturgical reforms immediately after 1870. Similar changes in the Roman Catholic church were introduced in response to the Liturgical Movement in the twentieth century. This article explores the reasons for liturgical change amongst Old Catholics. It considers the lecture manuscripts of Adolf Thürlings which offer insights into understandings of church and liturgy in the Old Catholic Church in the period immediately after the First Vatican Council. It assesses Old Catholic liturgical developments and their relationship to key theological areas, such as the relationship between reform of the church and reform of the liturgy, connections between liturgy and pastoral care, nineteenth-century theologies of ministry, and the understanding of liturgy. These are contrasted with the liturgical understanding of the Roman Catholic Church at the time, and the contemporary historical and cultural contexts of these developments are discussed.

#### Schlüsselwörter – Keywords

Liturgieverständnis – Liturgiereform – Liturgiewissenschaft – Partizipation – Liturgiegeschichte